

## Zwei Fälle aus der Praxis

10.05.2006 ■ Besonders erbittert wird oft ums Erbe gestritten. Dadurch sind diese Prozesse auch häufig langwierig und wegen der Prozessdauer, aber auch wegen der oftmals hohen Streitwerte, besonders kostenintensiv.

Hier zwei Fälle aus der D.A.S.-Praxis:

### Erster Fall

Eineinhalb Jahre nach dem Tod des Vaters flattert Frau Gerlinde K. eine Klage ins Haus. Eingebracht hat sie der Anwalt ihrer Schwester, die 70.000 € an Pflichtteilergänzung begehrt. Dies deshalb, weil sie die noch zu Lebzeiten des Vaters an Gerlinde K. übergebenen Liegenschaften mit über 1. Mio. € bewertet, was allenfalls dann zutreffen könnte, wenn die von der Mutter auf einem Grund des Vaters errichtete Frühstückspension miteingerechnet wird. Die Mutter war aber schon Jahre zuvor verstorben, schon damals hatte es einen Streit ums Erbe gegeben, der verglichen wurde. Außerdem hatte der Vater der klagenden Schwester seinerzeit ein Baugrundstück überlassen und ihr immer wieder Geldzuwendungen zukommen lassen, die sie sich auf den Pflichtteil anrechnen lassen muss. Darüber hinaus hat Gerlinde Ks. Mann nach der Übergabe der Grundstücke durch selbsterrichtete Zubauten den Wert der Immobilie erhöht und zum Übergabstichtag war dieser deutlich geringer.

Noch bevor es zur Beauftragung eines Sachverständigen kommt, der den Wert der Liegenschaft, der Zubauten und der Pension hätte feststellen sollen, kann der Fall außergerichtlich verglichen werden. Die bis dahin aufgelaufenen Prozesskosten in Höhe von 22.000 € übernimmt D.A.S. als Rechtsschutzversicherung der Gelinde K.

### Zweiter Fall

Nach über sechsjähriger Prozessdauer ist auch der Erbrechtsstreit von Armin H. beendet worden, der von seinem Bruder auf einen Pflichtteil von 42.500 € geklagt wurde. Auch hier ging es um die Frage des Wertes von Liegenschaften und darum, in welcher Höhe die zwei Brüder zu Lebzeiten des Vaters Schenkungen erhalten hatten, die auf den Erbanspruch anzurechnen waren. Allein an gegnerischen Kosten hat D.A.S. 30.886 € bezahlt.